

Telefon: 233- 27205  
Telefax: 233- 25882

**Kreisverwaltungsrefe-  
rat**

Hauptabteilung I  
Gaststättenangelegenheiten  
Verwaltung  
KVR-I/3211

**Saisonale Umwandlung von Kfz- Stellplätzen zu  
Freischankflächen**

Antrag Nr. 08- 14 / A 01054 der Stadtratsfraktion DIE GRÜ-  
NEN/RL vom 21.09.2009

1 Anlage

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 02.03.2010 (SB)**  
- öffentliche Sitzung -

Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 03784

**Kurzübersicht**  
zum nachfolgenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 08- 14 / A 01054 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.09.2009
<b>Inhalt</b>	Sachdarstellung bzgl. saisonaler Umwandlung von Kfz- Stellplätzen zu Freischankflächen; Anhörung betroffener Stellen
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Antrag, Kfz- Stellplätze saisonal zu Freischankflächen umzu- wandeln, wird abgelehnt.

## Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	Seite 3	
1. Sachverhalt		Seite
3		
1.1 Antragsbegründung	Seite 3	
1.2 Ausgangslage	Seite 4	
2. Stellungnahmen		
2.1 Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Seite 4	
2.2 Polizeipräsidium München	Seite 5	
2.3 Referat für Gesundheit und Umwelt	Seite 5	
2.4 Branddirektion	Seite 5	
2.5 Stellungnahmen aus dem Kreisverwaltungsreferat		Seite
6		
2.5.1 Bezirksinspektionen	Seite 6	
2.5.2 Veranstaltungen / Versammlungen		Seite
7		
2.5.3 Verkehr		Seite
7		
3. Stellungnahme des DEHOGA Bayern	Seite 9	
4. Stellungnahme City Partner München e.V.	Seite 9	
5. Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft		Seite
9		
6. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt	Seite 10	
7. Stellungnahme der Konditoreninnung		Seite
10		
8. Stellungnahme der Bäckerinnung	Seite 10	
9. Gemeinsame Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Landesverbands des Bayerischen Einzelhandels e. V.	Seite 11	
10. Stellungnahme der Bezirksausschüss (Zusammenfassung)	Seite 12	
11. Abschließende Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates	Seite 12	
II. Antrag des Referenten	Seite 13	
III. Beschluss	Seite 13	

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Sachverhalt:

#### 1.1 Antragsbegründung

Mit beiliegendem Antrag wurde Folgendes beantragt:

„1. Das Kreisverwaltungsreferat ermöglicht bei schmalen Gehsteigbreiten, die keine Freischankfläche auf dem Gehsteig vertragen bzw. diesen in großem Grade verschmälern, eine saisonale Umwandlung von Kfz- Stellplätzen zugunsten von Freischankflächen.

2. Die saisonale Umwandlung sollte jeweils auf eine Sommersaison begrenzt sein und muss dann neu beantragt werden. Das Entscheidungsrecht liegt bei den zuständigen Bezirksausschüssen.

3. Die Sondernutzungsgebühr bemisst sich an den im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung durch das Kfz- Parken erzielbaren Einnahmen.“

Zur Begründung wird ausgeführt: „Zahlreiche Gehsteige sind zu schmal für Freischankflächen auf dem Gehsteig, d. h. es würden weniger als die in München vereinbarten erforderlichen 1,60 m für Fußgänger verbleiben bzw. bei stark frequentierten Gehsteigen die entsprechenden größeren erforderlichen Breiten. Zudem sind an manchen Stellen derzeit Freischankflächen genehmigt, obwohl die Restbreite von 1,60 m für hoch frequentierte Gehsteige zu schmal sind.

In vielen europäischen Städten werden schon jetzt saisonal und provisorisch Freischankflächen auf Kosten von Kfz- Stellplätzen mit Hilfe von Holzpaneelen eingerichtet.

Für diese saisonale und damit vorübergehende Umwandlung von Kfz- Stellplätzen zugunsten von Freischankflächen sprechen folgende Gründe.

- Freischankflächen sind im Sommer überlebenswichtig für die Gastronomie und sehr beliebt bei der Bevölkerung,
- bisher wurden Freischankflächen immer nur zu Lasten des Fußverkehrs eingerichtet, mit oft ungunstigen Kompromissen,
- der Anteil des Kfz- Verkehrs schwankt saisonal. Im Sommer, wenn mehr Fahrrad gefahren wird, werden weniger Kfz- Stellplätze für den Zielverkehr benötigt, so dass einige Stellplätze für Freischankflächen zur Verfügung gestellt werden können,
- angesichts der Fluktuation von gastronomischen Betrieben wäre eine dauerhafte Umwandlung von Kfz- Stellplätzen häufig nicht sinnvoll.

Die Entscheidung, ob ein Kfz- Stellplatz saisonal umgewandelt werden kann, sollte bei den Bezirksausschüssen liegen, die bereits über die Freischankfläche auf Gehsteigen entscheiden.

Da die meisten der potenziell saisonal umzuwandelnden Kfz- Stellplätze in Bereichen mit Parkraummanagement liegen dürften, wäre eine Vergütung an die Landeshauptstadt München in Höhe der entgangenen Einnahmen pro Saison und Kfz- Stellplatz angemessen.“

## **1.2 Ausgangslage**

Auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München befinden sich derzeit ca. 1.500 Freischankflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund.

Aus dem Kreis der Gastronomen wurde in der Vergangenheit kein spezielles Bedürfnis nach Errichtung von Freischankflächen auf Kfz- Stellplätzen geäußert.

Eine Anzahl von möglichen Antragstellerinnen bzw. Antragstellern kann daher nicht vorhergesagt werden.

Bei der Entscheidung über die Errichtung von Freischankflächen, die mittlerweile in die Zuständigkeit der Bezirksausschüsse übergegangen ist, werden die im März 2009 durch den Stadtrat beschlossenen „Richtlinien für die Gestaltung und Genehmigung von Freischankflächen“ angewandt.

Demnach sind Freischankflächen im Einzelfall zulässig, sofern die – situationsabhängige -

notwendige Restgehwegbreite (mindestens 1,60 m) eingehalten wird. Freischankflächen mit weniger als 0,60 m Tiefe sind nicht genehmigungsfähig.

Eine Ausweitung von Freischankflächen auf Kfz- Stellplätze wäre grundsätzlich nicht unmöglich.

Das Kreisverwaltungsreferat hat in der vorliegenden Angelegenheit Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Münchens, des Referates für Gesundheit und Umwelt, der Branddirektion, der Bezirksausschüsse, des Baureferats, des Planungsreferats sowie zuständiger Verbände und Innungen eingeholt, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben werden:

## **2. Stellungnahmen**

### **2.1 Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

„Eine saisonale Umwandlung von Kfz- Stellplätzen zu Freischankflächen kann aus Sicht des Planungsreferates aus folgenden Gründen grundsätzlich nicht befürwortet werden:

Mit Beschluss „Parkraummanagement in München“ vom 06.10.1999 hat die Vollversammlung des Stadtrates die Einführung eines flächendeckenden Parkraummanagements innerhalb des Mittleren Ringes sowie die Einführung von Parkraummanagementmaßnahmen für Gebiete mit vergleichbaren Parkproblemen außerhalb des Mittleren Ringes beschlossen und deren schrittweise Umsetzung empfohlen.

Betroffen sind vor allem städtische Quartiere in Gebieten mit hoher Parkraumknappheit sowie die Innenstadt und die innenstadtnahen Gebiete, in denen die Nachfrage nach Parkmöglichkeiten höher als das vorhandene Angebot ist.

Mit der eingeführten Parkraumbewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze in den angeordneten Lizenzgebieten ist somit eine nutzergruppenspezifische und den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasste Steuerung erfolgt. Sichergestellt ist hierbei die Erreichbarkeit der Gebiete insbesondere für Besucher und den Wirtschaftsverkehr sowie eine möglichst effektive Nutzung des vorhandenen Parkangebotes im öffentlichen Straßenraum. Im Vordergrund steht dabei die Versorgung der Bewohner mit ausreichendem Parkraum.

Eine Reduzierung des Stellplatzangebotes durch saisonale Umnutzung gerade in Lizenzgebieten, die auch nach der Einführung des Parkraummanagements noch einen hohen Parkdruck aufweisen, würde zu wenig Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung sowie zu einer Reduzierung des Wirkungspotentials der getroffenen Parkraummanagementmaßnahmen (verstärkter Parksuchverkehr, illegales Parken etc.) führen und ist daher aus Sicht der Verkehrsplanung kritisch zu sehen.

Auch die eingeschaltete Untere Denkmalschutzbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege und der Heimatpfleger beurteilen den Antrag negativ, „da damit der bereits vorhandenen Ausuferung von Freischankflächen vor allem in städtebaulich sensiblen Bereichen weiter Vorschub geleistet werden würde. Insbesondere im Bereich von Einzelbaudenkmälern und innerhalb von denkmalgeschützten Ensembles, z. B. der Münchner Altstadt, ist bereits jetzt eine gewisse Überfrachtung des öffentlichen Raums zu konstatieren. Dazu kommt, dass durch die Entwicklung der Freischankflächen in den Straßenverkehrsraum hinein Konflikte mit dem Kfz-Verkehr vorprogrammiert sein werden. Wenn auf diesen Freischankflächen inmitten von parkenden Kfz's eine Aufenthaltsqualität erreicht werden soll, werden Nebeneinrichtungen wie Bepflanzungen, Zäune oder sonstige Abschirmungen notwendig werden. Beispiele in anderen Städten haben gezeigt, dass dies zu stadtgestalterischen Problemen führen wird, die nicht zu bewältigen sein werden.“

Die Bauaufsichtsbehörde hält die Umwandlung von Stellplätzen allenfalls als „saisonalen Gag“ für denkbar, sieht jedoch in München weder Bedarf noch Raum dafür.“

## **2.2 Polizeipräsidium München**

„Die Umwandlung von Kfz- Stellplätzen wird vorrangig im Innenstadtbereich stattfinden, in dem durch das Parkraummanagement der Parkraum eingeteilt und lizenziert wurde. Dies bedeutet, dass der Parkraum ohnehin sehr knapp bemessen ist. Eine weitere Auflösung von Parkplätzen würde zwangsläufig zu einem Verdrängungseffekt des Parksuchverkehrs in andere Straßen oder Lizenzbereiche und damit zu einer Situation führen, die durch das Parkraummanagement eigentlich ausgeglichen wäre. Weiterhin entstehen ernsthafte Probleme beim häufigen Überqueren von Geh- und vor allem Radwegen durch Gäste und Bedienungen. Es wäre auch eine Sicherung von der Freischankfläche zur Fahrbahn hin notwendig, damit kein Gast unvermittelt auf die Fahrbahn treten kann.“

Ob und wo eine solche Freischankfläche eingerichtet werden kann, ist eine Frage des Einzelfalles und kann unsererseits nur individuell geprüft werden. Wenn konkrete Pläne seitens der Straßenverkehrsbehörde vorliegen, werden wir dazu Stellung beziehen.“

## **2.3 Referat für Gesundheit und Umwelt**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt weist auf mögliche Sicherheitsprobleme (sitzende Gäste – vorbeifahrende Fahrzeuge ohne jeglichen Sicherheitsabstand) hin.

## **2.4 Branddirektion – vorbeugender Brandschutz**

“Es besteht aus Sicht der Branddirektion gegen eine saisonale Umwandlung kein Einwand, wenn

- die derzeitige Parkplatzbreite für einen Pkw durch die Freischankfläche nicht in die Fahrbahn hinein verbreitert wird und
- keine mit Flüssiggas betriebenen Heizpilze aufgestellt werden.”

## **2.5 Stellungnahmen aus dem Kreisverwaltungsreferat (Bezirksinspektionen / Veranstaltungen / Versammlungen / Verkehr)**

### **2.5.1 Bezirksinspektionen**

Einer Umwandlung von Parkplätzen in Freischankflächen stehen die Bezirksinspektionen sehr kritisch gegenüber. Bereits jetzt werden in den Innenstadtbezirken zahlreiche öffentliche Flächen für eine gastronomische Nutzung zur Verfügung gestellt.

Eine Umwandlung von Parkplätzen würde den Druck auf den öffentlichen Raum weiterhin erhöhen und voraussichtlich eine Vielzahl von Anträgen nach sich ziehen.

Darüber hinaus wird hier eine erhöhte Unfallgefahr gesehen, da einerseits die Gefahr besteht, dass Gäste unvermittelt und ohne Beachtung des angrenzenden Kfz-Verkehrs aufstehen, andererseits, dass sich auf Grund einer zu erwartenden möglichst engen Bestuhlung Bedienungen beim Servieren bzw. Abkassieren unmittelbar auf der Fahrbahn aufhalten.

Auch kann der Argumentation, dass im Sommer wegen des zunehmenden Fahrradverkehrs weniger Kfz- Stellplätze benötigt werden, nicht gefolgt werden. Gerade in den Innenstadtbezirken sind mittlerweile zahlreiche Parklizenzzgebiete ausgewiesen, deren Bewohner für die Bereitstellung von Parkplätzen Jahresgebühren bezahlt haben. Unabhängig davon, dass auch dieser Personenkreis im Sommer Fahrrad fährt und damit die vorhandenen Parkplätze vermehrt für die Abstellung der Kfz der Anwohner genutzt werden, dürfte wenig Verständnis aufgebracht werden, wenn vorhandener Parkraum der Gastronomie zur Verfügung gestellt wird.

### **2.5.2 Veranstaltungen / Versammlungen**

Bei sich fortbewegenden Versammlungen und auch bei anderen Veranstaltungen, beispielsweise Straßenfesten ist es oftmals notwendig, dass durch Haltverbote und auch entsprechendes Freischleppen der Flächen der sicherheitsrechtlich notwendige Platz für Veranstaltungen und Versammlungen geschaffen wird.

Dies kann auch Straßen treffen, bei denen zukünftig die Umwandlung der Parkflächen in Freischankflächen vorgesehen ist.

Der Betreiber der Freischankfläche muss damit rechnen, dass ein Widerruf der Sondernutzungserlaubnis für die Freischankflächen erforderlich ist und die Freischankfläche vollständig abgebaut werden muss. Hierin wird insofern eine gewisse Problematik gesehen, als bei Freischankflächen, die auf Podesten auf der Straße errichtet werden, der Abbau vor allem der Podeste mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden sein dürfte.

Vor allem im Versammlungsbereich muss ein vollständiger Abbau samt vollständigem Entfernen der Gegenstände jedoch auch äußerst kurzfristig gewährleistet sein.

Im Verhältnis zu Veranstaltungen ist festzuhalten, dass die Veranstalter bei ihrer Planung die anderen vorhandenen Sondernutzungen, also dann auch die nun beantragte Umwandlung von KFZ-Stellplätzen zu Freischankflächen zu berücksichtigen haben. Insofern werden durch eine Umwandlung von KFZ-Stellplätzen tendenziell die Möglichkeiten für beispielsweise Straßenfeste eingeschränkt.

### **2.5.3 Verkehr**

Auf Grund von Untersuchungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung aus dem Jahr 2008 mit dem Ziel, auch Bürgerinnen und Bürgern (nur) mit Zweitwohnsitz in München den Zugang zu Parkausweisen zu ermöglichen, wurde festgestellt, dass derzeit bereits in etwa 20 % der insgesamt 49 Parkraummanagementgebiete (vorwiegend Parkbereiche in Au/Haidhausen, der Ludwigs-/Isarvorstadt sowie der Maxvorstadt und im Westend) der vorhandene öffentliche und private Parkraum für

Fahrzeuge der Bewohner mit Hauptwohnsitz nicht ausreichend ist (rechnerischer Bedarfsanteil der öffentlichen Stellplätze für Bewohner mit Erstwohnsitz  $\geq 100$  %).

Die Untersuchung zeigt zudem, dass diesbezüglich kritische Lizenzgebiete, die sich überwiegend im näheren Stadtkern befinden, mehrheitlich aneinandergrenzen und sich somit über größere zusammenhängende Stadtteile erstrecken.

In Gebieten mit geringerer Parkauslastung könnte unter differenzierter Betrachtung des jeweiligen Parkplatzbedarfes für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gewerbetreibende mit einem Parkausweis eine saisonale Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zugunsten von Freischankflächen aus verkehrlicher Sicht toleriert werden; von einer theoretisch möglichen, gebietsabhängigen Einrichtung von Freischankflächen im Bereich des Fahrbahnrandes in bestimmten, weniger belasteten Quartieren wird jedoch abgeraten. Eine solche Ungleichbehandlung von Gastronomen in Abhängigkeit der geografischen Lage ihrer Lokale erscheint äußerst konfliktträchtig und wäre möglicherweise zudem rechtlich nicht haltbar.

Deshalb sollte vielmehr eine generelle, stadtweit einheitliche Regelung beibehalten bzw. angestrebt werden.

Auf Grundlage der durchgeführten Analysen und Gebietsvergleiche führt eine (auch nur saisonale) Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zugunsten von Freischankflächen in geschätzten zehn Lizenzgebieten zu erheblichen Auswirkungen auf das Wirkungspotential der Parkregelungen zur Sicherung der Erreichbarkeit für alle Nutzergruppen und Verringerung des Parksuchverkehrs. Von einer signifikanten Verschlechterung und Zuspitzung der Parksituation wäre auszugehen. Im Besonderen bringt die beantragte temporäre Auflösung von öffentlichen Straßenrandparkplätzen für die anliegenden Bewohnerinnen und Bewohner eine deutliche und nachhaltige Verschlechterung der Erreichbarkeit und der Wohnsituation mit sich.

Dem aufgeführten Argument, dass generell "im Sommer" der Anteil des Kfz-Verkehrs abnimmt, wird dem Grunde nach zwar gefolgt. Dennoch ist anzumerken, dass nicht genutzte Bewohnerfahrzeuge dann regelmäßig in den Lizenzgebieten abgestellt verbleiben. Insoweit ergeben sich keine Veränderungen der Stellplatzbilanzen, die den Entzug von öffentlichen Parkraum rechtfertigen würden.

Anders stellt sich die Situation während der eigentlichen (Sommer)Ferienzeiten dar. Hier ist tatsächlich ein spürbarer Rückgang des gesamten Kfz-Aufkommens zu verzeichnen. Durch die Urlaubs- bzw. Reisezeit und die damit verbundene „Stadtflucht“ vieler Münchnerinnen und Münchner entzerrt sich auch der Parkdruck in den ansonsten hochbelasteten Parklizenzengebieten.

Zu jeder Zeit zu berücksichtigen ist jedoch der (zusätzliche) temporäre Entzug von Straßenrandparkplätzen durch private Baumaßnahmen, öffentliche Arbeiten (z.B. - am Fernwärmenetz, Straßensanierungen) sowie für die Durchführung von Sommer – bzw. Straßenfesten. Allein das SWM-Projekt 'Smart Metering' wird in den kommenden Jahren zu teils einschneidenden Einschränkungen bei der täglichen Parkplatzsuche für Bewohnerinnen und Bewohner führen. Auch der derzeit viel diskutierte Neubau der zweiten S-Bahn-Stammstrecke wird, soweit dieser politisch durchsetzbar ist, eine nachhaltige Veränderung der Stellplatzsituation in den betroffenen Parkbereichen nach sich ziehen.



Unabhängig von der rechtlichen Frage, ob hinsichtlich der derzeit geltenden Sondernutzungsrichtlinien der Betrieb von Freischankflächen außerhalb von Gehwegen zulässig ist, wird dem Antrag auf saisonale Umwandlung von Kfz-Stellplätzen aus den oben genannten Gesichtspunkten dem Grunde nach nicht zugestimmt.

Aus verkehrlicher Sicht wäre lediglich in o.g. Ferienzeit(en) im Rahmen eines Modellprojektes in einem noch zu benennenden Parklizenzengebiet sowie unter Einbindung des örtlichen Bezirksausschusses vorstellbar, eine (begrenzte) Anzahl von öffentlichen Straßenrandstellplätzen für die Aufstellung von Tischen und Stühlen zu entziehen. Diesbezüglich wäre zusätzlich den Vorgaben des § 32 StVO hinsichtlich einer notwendigen Absicherung bzw. Abgrenzung zum Fahrverkehr adäquat Rechnung zu tragen.

### **3. Stellungnahme des DEHOGA Bayern**

„Als Vertreter der Branche freuen wir uns natürlich über Ausweitungen der Freischankflächen und über Erleichterungen für unsere Mitglieder. Eine hohe Anzahl an Freischankflächen und damit verbunden zahlreiche Gäste und Besucher verleihen unserer Stadt an den (leider zu wenigen) warmen Tagen ihr südländisches Flair und bringen mehr Leben in unser Stadtbild. Deshalb befürworten wir grundsätzlich die Ausweitung von Freischankflächen und damit von Sitzplätzen im Freien.

Jedoch ist auch die Parkplatzsituation nicht aus dem Auge zu verlieren. Da sich die Bebauung vor allem in der Innenstadt immer weiter verdichtet, die Stellplätze in Parkhäusern derzeit bedenklich reduziert werden und es bereits große Flächen gibt, die weder befahren noch beparkt werden dürfen, muss die Notwendigkeit von Parkplätzen mit der Ausweitung der Freischankflächen jeweils im Einzelfall sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.“

### **4. Stellungnahme City Partner München e.V.**

„Grundsätzlich begrüßen wir Initiativen, die geeignet sind, die urbane Atmosphäre, die Lebendigkeit des Stadtraums und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Hierbei sind gerade die Freischankflächen der Gastronomie ein in den Sommermonaten von Anwohnern wie Besuchern gerne genutztes Angebot, das neben anderen Aspekten zu dem positiven Lebensgefühl und Image Münchens beiträgt.

In diesem speziellen Fall ist jedoch die Situation in der Innenstadt und den angrenzenden Wohnvierteln zu berücksichtigen, die in München aufgrund der kompakten Bebauung gerade für Anwohner und Anlieger durch den sehr knappen verfügbaren

Parkraum gekennzeichnet ist. Dies zeigt sich auch immer wieder in den Diskussionen mit den Bezirksausschüssen.

Ebenso zeigt sich bei näherer Betrachtung der saisonalen Schwankungen beim modal-split, dass der Stellplatzbedarf in den Vierteln für Anwohner in den Sommermonaten keineswegs rückläufig ist, da vermehrt auf das Fahrrad zurückgegriffen wird. Die in der Antragsbegründung angeführte Substitution beim Zielverkehr betrifft im Bereich der Innenstadt zudem insbesondere den Umstieg von Münchnerinnen und Münchnern von öffentlichem Verkehrsmittel auf das Rad.

Unabhängig von stadtgestalterischen und sicherheitsrelevanten Überlegungen, die ggf. noch zu berücksichtigen sind, halten wir in Anbetracht der städtebaulichen Situation in der Innenstadt und den angrenzenden Vierteln den Antrag für nicht zielführend.“

## **5. Stellungnahme des Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schließt sich inhaltlich der Meinung des DEHOGA Bayern (siehe unter Ziffer 3 ) an.

## **6. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt**

„Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die saisonale Umwandlung von Kfz- Stellplätzen in Freischankflächen keine Bedenken, soweit bei Errichtung, Gestaltung, Betrieb und Rückbau der jeweiligen Freischankflächen die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden (z. B. Berücksichtigung möglicher Gefährdungen durch ggf. herrschenden Querverkehr von Fußgängern, Radfahrern, Kfz; Vermeiden von Stolperstellen usw.) und somit der Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Arbeit gewährleistet ist.“

## **7. Stellungnahme der Konditoreninnung**

„Wir sehen hinsichtlich der geplanten Umwandlung, auch nur während des Sommers, eine äußerst schwierige Situation bei den bereits augenblicklich herrschenden Parkplatzproblemen in München.

Wir glauben, dass sich im Falle der Genehmigung der Umwandlung die Situation der bereits jetzt nicht ausreichenden Parkplätze verstärken wird. Wir glauben auch, dass überwiegend in denjenigen Stadtvierteln (Gärtnerplatz, Lehel, Schwabing, Westend etc.) überhaupt eine verstärkte Nachfrage nach der Umwandlung besteht, in denen schon heute eine Vielzahl von Geschäften aufgrund der Probleme beim Parken Umsatzeinbußen hat.

Aus unserer Sicht gilt es auch, die zweifelsfrei entstehenden Schwierigkeiten der Lärmbelästigung der Anwohner zu beachten und auch die Frage der Verkehrssicherheit. Wenn unmittelbar neben der Straße Kunden auch mit Kindern sitzen und dann in nächster Nähe Autos vorbeifahren, entsteht ein aus unserer Sicht nicht unbedeutendes Risiko.

Wir sehen auch einige mögliche positive Effekte bei einem zusätzlichen Angebot einer Freischankfläche. Jedoch überwiegen aus unserer Sicht die negativen Aspekte und aus diesem Grund lehnen wir eine derartige Umwandlung ab.“

## **8. Stellungnahme der Bäckerinnung**

„Natürlich begrüßen wir jegliche Ausweitung von Freischankflächen, sofern dies von einem Gewerbetreibenden gewünscht wird. Jedoch darf es dabei keine Einschränkung des fließenden oder parkendend Verkehrs geben, weil dies zu Lasten aller Gewerbetreibenden insbesondere in der Innenstadt ginge.“

## **9. Gemeinsame Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Landesverbands des Bayerischen Einzelhandels e.V.**

„Wir sehen selbstverständlich das Bedürfnis der Gastronomie nach Freischankflächen, da dies einen positiven Beitrag leisten könnte, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und damit neue Gästepotenziale zu erschließen.

Neben der Aufenthaltsqualität ist jedoch die Erreichbarkeit des örtlichen Gewerbes ein wesentlicher Standortfaktor. Durch die vorgesehene Umwandlung von Parkflächen in Freischankflächen würde sich dessen Erreichbarkeit erheblich verschlechtern.

In den vergangenen Jahren ist es der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie dem Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e.V. mit dem Referat für Stadtplanung und dem Kreisverwaltungsreferat der LH München gelungen, tausende Unternehmen innerhalb des Mittleren Ringes von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Parkraummanagements zu überzeugen. Dies war aber nur möglich, weil durch die Einführung des Parkraummanagements der Parkdruck abgenommen und sich somit die Erreichbarkeit für Kunden, Besucher und Lieferanten spürbar verbessert hat.

Mit der Umsetzung des o. g. Antrages würden diese positiven Entwicklungen nicht nur vollständig zunichte gemacht, sondern es würde auch das Prinzip der Parklizenz-

vergabe vollkommen ausgehebelt. Denn mit dem Parkraummanagement sollen die Plätze nicht Dauerparkern, sondern Anwohnern und Betrieben, die dringend auf diese Parkplätze angewiesen sind, zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung der Freischankflächen auf Parkplätze würde diesen „Dauerparkereffekt“ wieder einführen. Zudem wird die Parklizenz käuflich für die Dauer eines Jahres erworben. Daher kann hier keine Ersatzleistung getroffen werden.

Eine weitere Folge dieser Zweckentfremdung wäre ein steigender Parksuchverkehr, der durch die Parklizenzierung ebenfalls reduziert werden konnte. Hinzu kommt noch, dass die Nachfrage nach Parkraum nach unseren Erkenntnissen keinen saisonalen Schwankungen unterliegt und sich somit in der Sommerzeit keine Spielräume für zusätzliche Freischankflächen im öffentlichen Straßenraum ergeben. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten kann die Ausweisung von Freischankflächen im öffentlichen Straßenraum zu einer erheblichen Zunahme des Gefährdungspotenzials für Gäste und Bedienungspersonal führen, insbesondere bei vorhandenen Radwegen.

Bei Abwägung aller zu berücksichtigender Faktoren und Umstände kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Ausweisung von Freischankflächen im öffentlichen Straßenraum, wenn auch nur saisonal begrenzt, aus Sicht der Wirtschaft nicht sinnvoll ist.

Wir möchten jedoch anregen, die bisherige Vergabep Praxis von Freischankflächen dahingehend zu überprüfen, inwieweit eine großzügigere Ausweisung dieser Flächen in Einzelfällen möglich ist.“

## **10. Stellungnahme der Bezirksausschüsse (Zusammenfassung)**

Von den 25 beteiligten Bezirksausschüssen sprechen sich 13 Bezirksausschüsse gegen eine Umwandlung von Kfz- Stellplätzen aus.

6 Bezirksausschüsse würden eine entsprechende Umsetzung begrüßen;

2 Bezirksausschüsse nehmen den Antrag „zur Kenntnis“.

2 Bezirksausschüsse möchten keine Stellungnahme abgeben; weitere 2 Bezirksausschüsse haben sich nicht geäußert.

## **11. Abschließende Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates**

Aufgrund der überwiegend negativen Stellungnahmen der beteiligten Stellen kann die Möglichkeit der saisonalen Umwandlung von Kfz- Stellplätzen zu Freischankflächen nicht befürwortet werden.

Nicht zuletzt darf der ohnehin knappe Parkraum nicht noch weiter belastet werden.

Da zudem bereits ca. 80 % aller gestellten Anträge auf Freischankflächen gemäß den gültigen Sondernutzungsrichtlinien im Sinne der jeweiligen Gewerbetreibenden entschieden werden, wird deren wirtschaftlichen Anliegen bereits jetzt in hohem Maße Rechnung getragen.

Von entscheidungserheblichem Belang ist überdies die Sicherheit vor Ort. Vorhersehbare Sicherheitsrisiken und verkehrliche Konfliktsituationen unterschiedlichster Ausprägungen sprechen eindeutig gegen die beantragte Umwandlung.

Die theoretische Möglichkeit einer ökologischen Verbesserung durch weniger Kraftfahrzeuge auf dem Stadtgebiet wird nicht gesehen, da durch die saisonale Umwandlung von Parkflächen die Anzahl der Kraftfahrzeuge nicht verringert werden würde. Vielmehr würde sich der Parksuchverkehr – bei weniger Parkfläche - noch erhöhen.

Auch stadtgestalterische Überlegungen sprechen gegen eine saisonale Umnutzung der beantragten Art.

Ebenso votieren die für Sondernutzungen entscheidungsbefugten Bezirksausschüsse mehrheitlich dagegen, Parkflächen entsprechend umzunutzen.

Um Bezugsfälle zu vermeiden, sollten Regelungen aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates stadtweit einheitlich gefasst sein. Auch von straßenweisen, temporären "Pilotprojekten" sollte daher Abstand genommen werden.

Schließlich sind Zweifel angebracht, dass Wirte derartige Freischankflächen angesichts hoher Kosten (ca. 60 € pro Monat und qm gegenüber maximal 3,20 €) überhaupt annehmen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Antrag, Kfz- Stellplätze saisonal zu Freischankflächen umzuwandeln, wird abgelehnt.

2. Der Antrag Nr. 08- 14 / A 01054 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 21.09.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

**III. Beschluss**

nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Der Referent

Ober- /Bürgermeister/- in

Dr. Blume- Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. – III.**

über den stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – HA II/V (3 x)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Direktorium – C/S  
an die Stadtkämmerei  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

**an alle Bezirksausschüsse**

**an Polizeipräsidium München – Abteilung Einsatz**

**an Kreisverwaltungsreferat HA V, vorbeugender Brandschutz**

**an Kreisverwaltungsreferat I/33, Veranstaltungsbüro**

**an Kreisverwaltungsreferat III, Verkehrsabteilung**

**an Bezirksinspektion Mitte, Ost, West, Nord, Süd**

**an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**an die Regierung von Oberbayern - Gewerbeaufsichtsamt**

**an KVR - Geschäftsleitung**

**V. Wv. bei KVR – GL/10**

Zu V.

1 Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/321 zur weiteren Veranlassung.

---

Am .....  
Kreisverwaltungsreferat – GL/10

I.A.